

XXIV. GP.-NR.
2929 IAB
30. Okt. 2009



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

zu 2959 IJ

GZ: BMASK-10001/0354-I/A/4/2009

Wien, 30. OKT. 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2959/J des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Im meinem Ressort gibt es keine besonderen Vorschriften für die Adressierung von Schriftstücken, da die in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage dargestellte Thematik ohnedies durch die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, des Zustellgesetzes und der Zustellformularverordnung 1982 eine Regelung gefunden hat. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2952/J durch den Herrn Bundeskanzler. Ein Bedarf an zusätzlichen Vorschriften ist nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen